

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Dezember 2006

Nr. 2006/2164

Balsthal: Grenzbereinigung, Schenkung

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines rollstuhlgängigen Zugangs zum Bürogebäude Herrengasse 10 in Balsthal ist folgender Landerwerb grundbuchlich zu erledigen:

Ab öffentlichem Strassenareal
die Parzelle A, 5 m², schenkungsweise zu GB Balsthal Nr. 1681 (Baloise Bank SoBa).

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schenkungsvertrag von 5 m² ab öffentlichem Strassenareal zu GB Balsthal Nr. 1681 wird zugestimmt.
- 2.2 Sämtliche Kosten (Geometer und Amtschreiberei) sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten der Balois Bank SoBa.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird bevollmächtigt und beauftragt, den Schenkungsvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (hal/wa)
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt
Amtschreiberei Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal